



DIE HERAUSFORDERUNG für Nachwuchswissenschaftler

Am 19. September war es wieder soweit, in Cuxhaven fand erneut die VOCO Dental Challenge statt. Mit diesem seit 2003 jährlich ausgetragenen Wettbewerb und dem dabei ausgelobten Forschungspreis bietet das norddeutsche Dentalunternehmen jungen Nachwuchswissenschaftlern eine exponierte Möglichkeit zur Präsentation ihrer Forschungs- und Studienergebnisse.

Breites Themenspektrum

Den ersten Platz vergab die Jury an Lena Schmitt, Diplom-Ingenieurin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Biomedizinische Technik der Universität Rostock. Ihr Thema war die „Kennwertermittlung an dentalen Strukturen“. Mit der „In-vitro-Bewertung eines experimentellen, All-in-One-Adhäsivs“

schaffte es Katharina Eggers in Zusammenarbeit mit H. Schneider und H. Jentsch auf den zweiten Platz der VOCO Dental Challenge. Den dritten Platz belegte Christian Beisel, Student der Zahnmedizin vom Universitätsklinikum Bonn. Er hatte in Zusammenarbeit mit Andreas Braun zum Thema „Laserfluoreszenzdiagnostik kariöser Läsionen unterhalb eines neuartigen Fissurenversieglermaterials“ geforscht.

Attraktive Preise

Die Preisträger erhielten attraktive Geldpreise sowie Publikationsförderungen für ihre Ausarbeitungen. So ist der erste Preis mit 3.000 Euro dotiert. Die Zweit- und Drittplatzierten werden mit 2.000 bzw. mit 1.000 Euro belohnt. Hinzu kommt für jeden der Preisträger ein zusätzlicher Publikationszuschuss von jeweils 2.000 Euro.

KONTAKT

VOCO GmbH
Postfach 7 67
27457 Cuxhaven
www.voco.de

GÜNSTIGER VERSICHERUNGS- SCHUTZ FÜR STUDENTEN

(dentalfresh/med-dent) Auch wer als Student nicht mehr die Füße unter den heimischen Tisch stellt, kann sich günstig oder sogar kostenlos versichern. Bevor das Studium losgeht, sollten daher nicht nur die Finanzen einmal gründlich durchgerechnet, sondern auch die notwendigen Versicherungen überprüft werden. Dabei gibt es zumindest zwei Versicherungen, die zwingend notwendig sind: eine Krankenversicherung und eine private Haftpflichtversicherung. Einige andere Policen sind jedoch auch empfehlenswert.

Haftpflicht

Zwar gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Haftpflicht, Experten raten aber dringend dazu. Verursacht jemand einen Schaden, so muss er mit seinem kompletten Vermögen und seinen Einkünften bis zur Pfändungsgrenze geradestehen. Volljährige Kinder, die vorher nicht berufstätig waren, sind in der Regel bis zum Ende ihrer ersten Ausbildung in der privaten Haft-

pflchtversicherung der Eltern abgesichert. Wehr- und Zivildienst gelten nicht als Berufstätigkeit.

Krankenversicherung

Wer schon als Schüler über seine Eltern gesetzlich krankenversichert war, kann dies beitragsfrei bis zum 25. Lebensjahr bleiben. Ist das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, muss sich der Studierende selbst versichern. Das Gleiche gilt für Studenten, die monatlich mehr als 400 Euro verdienen. Dabei gibt es bei allen Krankenversicherungen einen Studententarif, der mit Beginn des Wintersemesters bei 54,78 Euro plus Pflegeversicherung liegt. Dieses Angebot gilt bis zum Abschluss des 14. Semesters oder dem 30. Lebensjahr. BAföG-Bezieher erhalten für die Krankenversicherung einen Zuschuss. Wer bereits als Jugendlicher privat versichert war, kann dies auch bleiben. Die Stiftung Warentest weist jedoch darauf hin, dass die Kosten für private Krankenversicherungen meist deutlich höher liegen als für gesetzliche.